

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.296.614

Wien, am 21. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2022 unter der Nr. **10745/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand der Volksgruppenangelegenheiten im Regierungsprogramm“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf ich festhalten, dass die im Regierungsprogramm genannten Maßnahmen wie in jeder Bundesregierung üblich Schritt für Schritt konkretisiert und abgearbeitet werden. Dazu zählen die Vorbereitung und Erarbeitung von Umsetzungsplänen für die einzelnen Maßnahmen sowie auch notwendige Verhandlungen und Abstimmungen mit relevanten Interessengruppen und Gebietskörperschaften. Für die Umsetzung der im Volksgruppenbereich erarbeiteten Ziele durch konsequente und entsprechende Maßnahmen setze ich mich selbstverständlich in meinem Zuständigkeitsbereich ein.

Mit der Erhöhung der Volksgruppenförderung auf rund 8 Mio Euro - wirksam seit dem Jahr 2021- wurde die Finanzierung wirksamer Maßnahmen zum Erhalt der Volksgruppen in Österreich nachhaltig und erfolgreich sichergestellt. Diese Verdoppelung der Volksgruppen-

Förderung war die erste Erhöhung seit 25 Jahren und stellt daher für die Volksgruppenpolitik einen Meilenstein dar.

Darüber hinaus wurde ein neuer Ansatz „Volksgruppenmedien (Volksgruppenförderung)“ eingerichtet. Damit wurden bereits zwei der wesentlichsten Punkte im Regierungsprogramm und gleichzeitig langjährige Forderungen der Volksgruppen erfolgreich umgesetzt.

Neben der Verdoppelung der Volksgruppenförderung von 4 Mio Euro auf rund 8 Mio Euro und dem eigenen Fördertopf für Volksgruppenmedien wurde ein eigener Förderansatz zur Unterstützung der Digitalisierung von Volksgruppenmedien geschaffen und Schwerpunkte zur Nachwuchsförderung gesetzt.

Die Neubestellung der gesetzlich festgelegten Vertretung der Volksgruppen im Einklang mit dem Volksgruppengesetz ist seitens des Bundeskanzleramts abgeschlossen. Es fehlt allerdings noch die politische Zustimmung des Regierungspartners für die fünf derzeit unbesetzten Volksgruppenbeiräte.

Ich ersuche um Verständnis, dass Aussagen zu den einzelnen Maßnahmen erst bei deren konkreter Umsetzung getroffen werden können.

Zu den Fragen 1, 4 und 7:

1. *Neukodifikation der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu Volksgruppen (u. a. Bekenntnis zu Minderheitenschulwesen, Minderheitensprachen und Topographie)*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien, sowie Vertretungen der Volksgruppen waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
4. *Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Volksgruppenvertretungen zur Prüfung einer Modernisierung der Volksgruppenvertretung*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*

- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien, sowie Vertretungen der Volksgruppen waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
- 7. *Prüfung der Anerkennung der jenischen Volksgruppe*
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien, sowie Vertretungen der Volksgruppen waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Bundeskanzleramt ist im Volksgruppenbereich mit unterschiedlichsten Stakeholdern im kontinuierlichen Austausch. So gibt es beispielsweise einen regelmäßigen Dialog der zuständigen Fachabteilung im Bundeskanzleramt mit Förderwerbern, Volksgruppenbeiräten und mit Volksgruppenfragen befassten anderen Stellen.

Ebenfalls fanden bereits erste Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern jenischer Vereine statt. Auch bei der aktuellen externen Evaluierung der österreichischen Roma Strategie durch das Institut für Soziologie der Universität Wien ist die Befragung von Angehörigen der Gruppe der Jenischen vorgesehen. Einer sorgfältigen Prüfung des Ersuchens auf Anerkennung als Volksgruppe kann allerdings nicht vorgegriffen werden.

Zu den Fragen 2 und 6:

- 2. *Gewährleistung der Errichtung, Erhaltung und Förderung zwei- und mehrsprachiger Kindergärten der Volksgruppen sowie sonstiger frühkindlicher Betreuungsangebote*
 - a. Welche konkreten Gespräche wurden mit den Ländern und Gemeinden bereits geführt?*
 - b. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - c. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - d. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien, sowie Vertretungen der Volksgruppen waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
- 6. *Zweisprachige Bezirksgerichtsbarkeit der Volksgruppen*
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*

- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien, sowie Vertretungen der Volksgruppen waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Das Kindergartenwesen und dessen Ausgestaltung obliegt aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung den Bundesländern. Der Bund stellt in Form der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik den Ländern Zweckzuschüsse u. a. für die frühe sprachliche Förderung zur Verfügung. In der kürzlich vorgestellten 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik ist nun erstmals auch explizit festgehalten, dass zweisprachige Kindergärten in den Volksgruppensprachen förderbar sind. Das stellt für die Volksgruppenpolitik einen weiteren Meilenstein dar.

Zu Frage 3:

3. *Bekanntnis zur stärkeren Sichtbarmachung der Volksgruppen im ORF*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien, sowie Vertretungen der Volksgruppen waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das ORF-Gesetz verpflichtet den öffentlichen Rundfunk dazu, einen angemessenen Programm-Anteil in den Sprachen der Volksgruppen vorzusehen. Der ORF bietet bereits ein vielfältiges Angebot für die sechs autochthonen Volksgruppen. Die Programme werden in den jeweiligen Volksgruppensprachen angeboten, manche auch in Deutsch oder mit Untertitelung, um die Themen der Volksgruppen der deutschsprachigen Mehrheit näher zu bringen. Zudem bietet der ORF im Internet auf „volksgruppen.ORF.at“ Informationen für und über Volksgruppen. Dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert und optimiert. Es besteht ein laufender Austausch mit den zuständigen Stellen und dem ORF.

Zu Frage 5:

5. *Volksgruppensprachen im virtuellen Raum*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien, sowie Vertretungen der Volksgruppen waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Wie bereits 2021 gibt es auch im Jahr 2022 unter dem Förderansatz „Sonstige Zuschüsse“ der Volksgruppenabteilung des Bundeskanzleramts einen Förderschwerpunkt zur Digitalisierung: Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten neuer digitaler Technologien sollen auch im Volksgruppenbereich genützt werden, um die individuellen Bedürfnisse der Volksgruppenangehörigen wie auch der einzelnen Volksgruppen besser darstellen zu können. Die verstärkte Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen im digitalen Bereich spielt dabei eine wichtige Rolle. Gefördert werden digitale Ansätze und Angebote zur nachhaltigen Sicherung der Volksgruppen, ihrer Kultur und Sprachen. Auch der Auf- und Ausbau des volksgruppensprachlichen Webauftritts von Gemeinden wird unterstützt.

Darüber hinaus wird bei dem im Jahr 2021 neugeschaffenen Förderansatz der Volksgruppenmedienförderung unter anderem die Entwicklung digitaler Kommunikationsstrategien für die Leitmedien der sechs anerkannten Volksgruppen gefördert. Diese Förderung ist nicht auf Printmedien beschränkt, sondern kann auch für den Auf- und Ausbau sonstiger periodischer (Online-) Medien beantragt werden.

MMag. Dr. Susanne Raab

